

Auf Frage von Herrn Scholz bestätigt Herr Wahl, dass es im Kern um die Vergabeentscheidung an sich gehe. Dem Verständnis von Herrn Scholz nach, bleibe es zwar bei dem Maßnahmebeschluss und der Bereitstellung der Haushaltsmittel, bei der Vergabe habe man jedoch nichts mehr zu entscheiden. Wenn dem so sei, gehe ihm die Beschlussempfehlung zu weit. Man könne ja von 95 % der Vergaben ausgehen, bei denen die Entscheidung somit auf den Bürgermeister entfalle. Dann könne man die Vergabekommission direkt aufheben.

Herr Wahl bestätigt, dass ein Großteil der Vergabeentscheidungen aufgrund vergaberechtlicher Konsequenzen getroffen werden, macht aber auch deutlich, dass es durchaus Vergaben gebe, bei denen die Ausschreibungsparameter nicht so deutlich zu definieren und somit nach wie vor Ermessensentscheidungen möglich seien.

Hinsichtlich erheblicher Kostenerhöhungen bei Maßnahmen verweist Herr Strack auf die gesetzlich vorgeschriebene Entscheidungskompetenz des Rates mit Blick auf die Genehmigung entsprechender Überplanmäßiger Ausgaben. Insofern sei die Politik schon mit der Entscheidung befasst. Dies ergebe sich zwar nicht aus dem Text der Zuständigkeitsordnung, sei aber eine gesetzliche Vorgabe. Bezüglich der hier in Rede stehenden Vergabeentscheidungen gehe es ausschließlich um die, bei denen die Ermessensentscheidung aufgrund vergaberechtlicher Konsequenzen bei Null liege.

Der Bürgermeister unterstreicht diese Aussagen und verweist vor allem auf die vorgesehene Straffung von Abläufen und die Entbürokratisierung.

Herr Kolf verweist auf die ähnliche Entscheidung im Betriebsausschuss, bei der ebenfalls eine Beschlussempfehlung zur Änderung der Betriebssatzung in diese Richtung beschlossen wurde. Ergänzend verweist er auf den zeitlichen Vorteil dieser Regelung.

Herr Thienel teilt die Auffassung von Herrn Scholz, dass die Vergabekommission abgeschafft werden könne, nicht. Die Anhebung der Wertgrenze generell auf 10.000 Euro sei sinnvoll. Der Vergabekommission seien in der Vergangenheit Vergabeentscheidungen vorlegt worden, obwohl nur ein Anbieter vorgelegen habe. Zudem verweist er auf die vorgesehene Transparenz durch die Informationspflicht.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Informationen über die erfolgten Vergaben im zuständigen Ausschuss erfolgen.

Nach alledem bleibt Herr Scholz bei seiner Meinung, dass ihm die Regelung zu weit gehe.